

NUSPLINGER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NUSPLINGEN



FREITAG 06. FEBRUAR 2026 • NUMMER 6

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

Schwimmbad in der Fasnetszeit geschlossen
Das Nusplinger Hallenbad ist ab Samstag, den 14. Februar einschl. Dienstag, 17. Februar 2026 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Vorankündigung Krämermarkt 17. Februar 2026

Am Faschingsdienstag, 17. Februar 2026, findet unser traditioneller Krämermarkt von 8 bis 13 Uhr statt. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!

Am Schmotzigen Donnerstag ist das Rathaus nachmittags geschlossen

Am Schmotzigen Donnerstag, den 12. Februar 2026, ist die Gemeindeverwaltung von 08.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen. Mittags ist das Rathaus geschlossen!

Vorankündigung Besenwirtschaft des MSC

Am Fasnetsdienstag, 17. Februar 2026, öffnet der MSC wie jedes Jahr ab 11 Uhr seine Besenwirtschaft vom Kolbenfresser im Schlachthaus. Auch in diesem Jahr wird das Zelt am Schlachthaus vom Jugendraum Nusplingen betrieben und öffnet nach dem Umzug. Somit ist dies ein Ort für mehrere Generationen. Der MSC Nusplingen und der Jugendraum Nusplingen würden sich über zahlreiche Besucher freuen.



BABYSCHWIMMEN SV NUSPLINGEN

Kursdaten:
Start: 27.02.2026
Kursdauer: 6x Einheiten pro Kurs
Angebotene Kurse:
- Kurs I: Freitags 10.15 – 10.45 Uhr
- Kurs II: Freitags 10.50 – 11.20 Uhr
Alter:
- Kurs I: 3 Monate – 1,5 Jahre
- Kurs II: 1,5 Jahr – 2,5 Jahre
Voraussetzung:
- Pro Baby muss ein Elternteil am Kurs teilnehmen

Kosten:
- Nusplinger Bürger: 30€
- Auswärtige: 48€ (Kursgebühr + Eintritt Schwimmbad)
*Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Die Kursgebühr ist am ersten Termin in Bar zu entrichten.

Anmeldemodalitäten

Wichtig – melden Sie Ihr Kind bitte nur an, wenn es in einem der beschriebenen Altersgruppen liegt!

Verteilung der Anmeldungen:

1. Kind oder Elternteil Mitglied SVN
2. Bürger Nusplingen
3. Eingang der Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind wie folgt an:

14.02.2026 ab 10.00 Uhr möglich

Per Mail (siehe unten)

Betreff: Babyschwimmen SVN

Ihre Daten (Name, Adresse, SVN Mitglied Ja / Nein)

Daten Ihres Kindes (Name und Geburtsdatum)

SCHWIMMVEREIN NUSPLINGEN

Kursleitung: Christine Straub

Anmeldung nur per Mail möglich an:

Anmeldung.SVN@gmx.de

Anmeldung ab 14.02.2026 10.00 Uhr

*alle Mails vor dem 14.02.2026 10.00 Uhr sind nicht gültig und werden nicht beachtet!



WASSERGEWÖHNUNG SV NUSPLINGEN

Kursdaten:
Start: 27.02.2026
Kursdauer: 12x Einheiten pro Kurs

Angebotene Kurse:
- Kurs I: Freitags 16.00 – 16.45 Uhr

Alter:
- Kurs I: ab 4 Jahren – 5 Jahren

Voraussetzung:
- Körpergröße 1 Meter
- Sicherer Stand im Wasser

Kosten 5€ pro Termin:
- Nusplinger Bürger: 60€
- Auswärtige: 96€ (Kursgebühr + Eintritt Schwimmbad)
*Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Die Kursgebühr ist am ersten Termin in Bar zu entrichten.

Anmeldemodalitäten

Wichtig – melden Sie Ihr Kind bitte nur an, wenn es die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

Verteilung der Anmeldungen:

1. Kind oder Elternteil Mitglied SVN
2. Bürger Nusplingen
3. Eingang der Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind wie folgt an:

14.02.2026 ab 10.00 Uhr möglich

Per Mail (siehe unten)

Betreff: Wassergewöhnung SVN

Ihre Daten (Name, Adresse, SVN Mitglied Ja / Nein)

Daten Ihres Kindes (Name und Geburtsdatum)

SCHWIMMVEREIN NUSPLINGEN

Kursleitung: Jennifer Veeseer

Anmeldung nur per Mail möglich

Anmeldung.SVN@gmx.de

Anmeldung ab 14.02.2026 10.00 Uhr

*alle Mails vor dem 14.02.2026 10.00 Uhr sind nicht gültig und werden nicht beachtet!



KINDERSCHWIMMEN SV NUSPLINGEN

Kursdaten:
Start: 28.02.2026
Kursdauer: 12x Einheiten pro Kurs
Angebotene Kurse:
- Kurs I Delphin: Samstags 10.00 – 10.45 Uhr
Alter:
- Kurs I Delphin: 5-6 Jahre
Voraussetzung:
- Mind. Körpergröße: 1,10 Meter
- Selbstständig in das Wasser springen
- Gegenstände aus minimaler Tiefe erlauben

Kosten 5€ pro Termin:
- Nusplinger Bürger: 60€
- Auswärtige: 96€ (Kursgebühr + Eintritt Schwimmbad)
*Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Die Kursgebühr ist am ersten Termin in Bar zu entrichten.

Anmeldemodalitäten

Wichtig – melden Sie Ihr Kind bitte nur an, wenn es die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

Verteilung der Anmeldungen:

1. Kind oder Elternteil Mitglied SVN
2. Bürger Nusplingen
3. Eingang der Anmeldung

Bitte melden Sie Ihr Kind wie folgt an:

14.02.2026 ab 10.00 Uhr möglich

Per Mail (siehe unten)

Betreff: Kinderschwimmen SVN

Ihre Daten (Name, Adresse, SVN Mitglied Ja / Nein)

Daten Ihres Kindes (Name und Geburtsdatum)

SCHWIMMVEREIN NUSPLINGEN

Kursleitung: Carmen Steidle

Anmeldung nur per Mail möglich:

Anmeldung.SVN@gmx.de

Anmeldung ab 14.02.2026 10.00 Uhr

*alle Mails vor dem 14.02.2026 10.00 Uhr sind nicht gültig und werden nicht beachtet!

Neues Landesgaststättengesetz

Seit dem 01.01.2026 ersetzt in Baden-Württemberg ein einfaches Anzeigeverfahren die bisherige Erlaubnispflicht (Gestattung) für vorübergehende Gaststättenbetriebe.

Die neuen Regelungen betreffen auch die Veranstaltungen der Vereine. Künftig müssen diese das entsprechende Formular selbst ausfüllen und an die Gemeinde Nusplingen zurücksenden.

Die Anzeige muss zwingend 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung beim Bürgermeisteramt Nusplingen eingehen.

Diese leitet das Formular in gewohnter Weise an die zuständigen Behörden weiter.

Das neue Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: Startseite/ Menü/ Rathaus & Service/ Bürgerservice/ Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebe.

Eine Verwaltungsgebühr entfällt zukünftig.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Coßmann, Tel. Nr. 07429/93109-20 oder per E-Mail an info@nusplingen.de.

Gemeinde Nusplingen Stellenausschreibung



Die Gemeinde Nusplingen sucht zum 01.07.2026

eine/n Mitarbeiter/in für die Gemeindekasse (m/w/d)
mit einem Stellenumfang von 60 bis zu 75 %

Voraussetzungen:

+ Abgeschlossene Verwaltungsausbildung (z. B. Verwaltungsfachangestellte/r, Angestelltenlehrgang I oder vergleichbar) oder Erfahrungen im kommunalen Kämmerer- und/oder Kassenwesen

Ihre Aufgaben:

+ Allgemeine Kassentätigkeiten
+ Durchführung sämtlicher Buchungen
+ Anlagen- und Bilanzbuchhaltung
+ Tagesabschlussarbeiten

Wir bieten:

+ Eine verantwortungsvolle, unbefristete Tätigkeit in der Gemeindekasse
+ Vergütung nach TVöD entsprechend Qualifikation und Erfahrung
+ Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **21.02.2026** an:

Gemeindeverwaltung Nusplingen, Marktplatz 8,
72362 Nusplingen oder per Mail an: info@nusplingen.de.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Jörg Alisch, Tel. Nr. 07429/93109-11 oder Kämmerer Thomas Kech, Tel. Nr. 07429/93109-13.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

in der Woche vom 09. Februar - 13. Februar 2026

Montag: 08:00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12.00 Uhr (Schmutziger Donnerstag)
Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie, wie bisher, gerne auch außerhalb der Sprechzeiten einen Termin mit uns vereinbaren:
Tel.-Nr. 07429/93109-20.

Sprechstunde des Bürgermeisters

in der Woche vom 09. Februar - 13. Februar 2026

nach vorheriger telefonischer Anmeldung, Tel.-Nr. 07429/93109-11.

Sprechstunde des Revierförsters Maier

Die nächste Sprechstunde von Förster Franz Maier findet am **Donnerstag, 19. Februar 2026**, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Nusplingen statt.

Zu erreichen ist Herr Maier unter der Tel.-Nr. 07427/69387 und während der Sprechstunde unter der Tel.-Nr. 07429/93109-15.

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.01.2026

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 (1) GemO

In der Sitzung vom 12.12.2025 sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

TOP 2 Zukunft der Klärschlamm Entsorgung im Zollernalbkreis

- Beitrittserklärung zu einem Kooperationsvertrag

Herr Bürgermeister Alisch führt aus, dass die Möglichkeit, die Klärschlämme wie bisher durch die Klärschlammverwertung Albstadt GmbH, bei der auch die Gemeinde Nusplingen Mitglied ist, zu entsorgen, zum 31.12.2028 entfällt.

Bislang werden die in der Pilotanlage in Albstadt getrockneten Klärschlämme als Brennstoff verwertet. Da es sich bei der bisherigen Lösung um eine Verbrennungsanlage ohne Rückgewinnungsfunktion handelt, scheidet diese Vorgehensweise künftig aus. Mit der Kooperationsvereinbarung soll nach wirtschaftlichen, neuen Entsorgungswegen gesucht werden. Die Gesamtkosten für die Erarbeitung des hierfür notwendigen Beschaffungs- und Vergabekonzeptes betragen maximal 100.000,--€ . Je teilnehmende Gemeinde wird ein Fixbetrag von 2000,-- € erhoben. Der danach verbleibende Differenzbetrag wird anteilig, entsprechend der von den Kommunen eingebrachten Klärschlammengen, berechnet.

Je mehr Kommunen sich an der Kooperation beteiligen, desto günstiger wird die Untersuchung für die Teilnehmer.

Herr Bürgermeisterstellvertreter Reiser ergänzt die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Alisch und berichtet von einer gemeinsamen Arbeitssitzung mit der Gemeinde Bärental sowie den Leitern der Abwasserämter der Landkreise Tuttlingen und Zollernalb, bei welcher über ein Strukturgutachten in Hinblick auf die Zukunft der Nusplinger Kläranlage beraten worden ist. Die Leiter der Abwasserämter sind hier am Rande um eine Einschätzung über die Teilnahme an der Kooperationsvereinbarung gebeten worden. Seitens der Amtsleiter ist hier ein Beitritt zur Kooperation vorbehaltlos unterstützt worden.

Nach der Sachverhaltsdarstellung durch Herrn Bürgermeister Alisch werden diverse Rückfragen zur Klärschlammverwertung sowie zum Kläranlagenbetrieb in Nusplingen gestellt. Diese werden sogleich von Herrn Bürgermeister Alisch sowie dem anwesenden Bauhofleiter, Herrn Dett, beantwortet.

Herr Bürgermeister Alisch teilt mit, dass die Kooperation aus seiner Sicht alternativlos sei. Alleine könne die Gemeinde den Schlamm nicht entsorgen, dies gehe nur im Verbund mit möglichst vielen Partnern im Kreis.

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung einstimmig zu.

TOP 3 Haushaltsplanung 2026

- Abstimmung der Maßnahmenplanung

Herr Kech erläutert, dass der überwiegende Teil des Maßnahmenprogrammes bereits mehrfach im Verlauf des vergangenen Haushaltsjahres mittelbar oder unmittelbar im Gemeinderat behandelt worden ist. Viele der Maßnahmen werden lediglich fortgeführt oder befinden sich noch in der Abrechnung. Nur wenige Punkte werden tatsächlich neu veranschlagt. Weiter führt er aus, dass das über 180 Punkte umfassende Maßnahmenprogramm zuletzt im Rahmen einer Arbeitssitzung, die ursprünglich der Überarbeitung des Abrissförderprogramms diente, vorab abgestimmt worden ist. Entsprechend werden in der nun folgenden Präsentation ausschließlich die wesentlichen Punkte des Programms dargestellt.

Damit geht Herr Kech zu einer Präsentation des Maßnahmenprogramms über. Nach Produkten sortiert, werden die wesentlichen Punkte des Maßnahmenprogramms behandelt. Als wesentliche Punkte des „laufenden Betriebs“ werden genannt:

- Der für das Jahr 2026 zu erwartende Abmangelanspruch der Kirche für den Betrieb des Kindergartens in Höhe von 1.200.000 €, dem Einnahmen in Höhe von 774.359 € gegenüberstehen.
- Der Vollzug des Maßnahmenprogramms aus den Befragungsergebnissen der Eigenkontrollverordnung mit jeweils 250.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027.

Insbesondere aufgrund der Veranschlagung dieser Maßnahmen im Ergebnishaushalt entsteht ein sehr hoher Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt. Aber auch unabhängig davon fällt es der Gemeinde, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, zunehmend schwer, die laufenden Betriebskosten bei konservativ geschätztem Gewerbesteueraufkommen zu decken.

Als wesentliche Punkte des „Investitionsprogramms“ werden dargestellt:

- Die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 durch ein LF 10. Hierfür werden Ausgaben in Höhe von 216.645 € im Jahr 2026 sowie 433.355 € im Jahr 2029 eingeplant. Dem stehen Fördermittel und Verkaufserlöse in Höhe von insgesamt 333.000 € gegenüber.
- Der Verkauf des Samtfabrikareals zu einem Preis von 200.000 €.
- Die Errichtung eines Spielplatzes an der Mehrzweckhalle mit Gesamtkosten von 151.000 €, denen Fördermittel in Höhe von mindestens 76.000 € bis maximal 95.000 € gegenüberstehen.
- Restzahlungen für die Hallensanierung in Höhe von 130.000 €, für die noch Fördermittel abgerechnet werden können.
- Restzahlungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Höhe von 106.000 €, denen ebenfalls noch Fördermittel gegenüberstehen.

Sofern das Maßnahmenprogramm, wie von Herrn Kech vorgestellt, umgesetzt wird, ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 ein Bedarf an liquiden Mitteln in Höhe von 896.446 €. Dem stehen liquide Eigenmittel in Höhe von 1.461.212 € gegenüber. Eine weitere Kreditaufnahme über den im Jahr 2025 aufgenommenen Kredit in Höhe von 498.063,77 € hinaus ist somit grundsätzlich nicht erforderlich.

Aufgrund der günstigen Bauspardarlehenszinskonditionen schlägt Herr Kech jedoch vor, den im vorhergehenden Haushaltsjahr nicht genutzten Kreditrahmen in Höhe von 1.000.000 € im Jahr 2026 erneut zu veranschlagen.

Neben diesen wesentlichen Punkten werden insbesondere Themen behandelt, deren Klärung bislang noch ausstand oder zu denen Rückfragen bestanden.

So berichtet Bürgermeister Alisch von einer Bürgermeisterdienstversammlung, die am 26.01.2026 stattgefunden hat und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 zum Thema hatte. Ab diesem Schuljahr haben Erstklässler einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser umfasst eine Betreuung von 40 Stunden pro Woche bei maximal 20 Schließtagen im Jahr.

Das bisherige Betreuungsangebot der Gemeinde Nusplingen deckt bereits 36 Stunden pro Woche ab. Eine Betreuung am Freitagnachmittag ab 13:00 Uhr müsste bei entsprechendem Bedarf zusätzlich sichergestellt werden, ebenso einzelne Ferientage. Der Vorsitzende regt an, die durch diese gesetzliche Regelung neu entstehenden Betreuungskosten zu 100 % den Eltern aufzuerlegen. Die äußerst günstigen Konditionen des bestehenden Angebotes sollen demgegenüber beibehalten bleiben. Dies ist rechtlich zulässig. Die Gemeinde könnte in diesem Zusammenhang versuchen, über eine geringfügige Beschäftigung eine nicht pädagogisch qualifizierte Betreuungskraft zu gewinnen.

Der Gemeinderat stimmt dem skizzierten Vorgehen zu.

Jetzt werde der Bedarf bei einem Elternabend der Erstklässler in der Schule abgefragt und auch gleich darauf hingewiesen, dass die Betreuungsmehrkosten komplett von den Eltern verlangt werden.

Weiterhin diskutiert der Gemeinderat intensiv über die Errichtung eines Zauns zur Abgrenzung des U3- und Ü3-Bereichs im Kindergarten, der vom Kindergarten beantragt worden ist. Die Verwaltung weist unter Bezugnahme auf die Vorschriften der UKBW darauf hin, dass die Errichtung eines Zauns nicht die einzige Möglichkeit darstellt, eine ausreichende Sicherheit im Sinne der Unfallkasse zu gewährleisten. Es werden niedrigschwellige Alternativen genannt, wie beispielsweise das Entfernen von Sprossen oder organisatorische Maßnahmen, etwa unterschiedliche Spielzeiten, die unmittelbar aus den UKBW-Vorgaben abgeleitet sind. Der Gemeinderat beschließt jedoch vorsorglich, für die Errichtung eines Schutzzauns einen Betrag in Höhe von 10.000 € im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Ferner erläutert Herr Bürgermeister Alisch die Ergebnisse einer Arbeitssitzung, an der er gemeinsam mit dem stellvertretenden Bürgermeister Reiser, Vertretern der Gemeinde Bärenthal sowie den Leitern der Abwasserämter der Landkreise Tuttlingen und Zollernalb teilgenommen hat. Gegenstand der Sitzung war die Beratung über ein Strukturgutachten zur zukünftigen Ausrichtung der Nusplinger Kläranlage.

Für Nusplingen mache die Untersuchung insofern Sinn, als dass das Gutachten eine Aussage trifft, ob es sinnvoller ist, die eigene Anlage weiter zu betreiben, oder ob man das Abwasser abgibt. Der Betrachtungszeitraum sind 40 Jahre. Nur wenn die Abgabe des Wassers günstiger für uns ist als der dauerhafte Weiterbetrieb der eigenen Anlage, stünden Fördergelder in Aussicht.

Nach längerer Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, 12.500 € für die Maßnahme einzustellen. Ein entsprechender Beschluss erfolgt in der nächsten Sitzung. Abschließend behandelt Herr Kech die Erneuerung der Roßsteige. Zwischenzeitlich ist hierzu ein Erkundungsangebot eingegangen. Die Kosten der Erneuerung belaufen sich demnach auf rund 34.000 € brutto. Für die Maßnahme hat die Verwaltung einen Ausgleichsstockantrag in Höhe von 20.000 € gestellt.

TOP 4 Sanierung Mariengrotte

- Abrechnung der Bau- und Baunebenkosten

Die Maßnahmen zur Sanierung der Mariengrotte sind abgeschlossen.

Am 19.01.2026 ist mit der Honorarschlussrechnung des Ingenieurbüros Dr. Spang, die letzte zu erwartende Rechnung in Bezug auf die Maßnahme eingegangen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 220.968,58 €.

Davon entfallen auf Planungskosten 78.493,13 €, auf Baukosten 117.478,68 €, auf Baunebenkosten 12.778,56 € und auf Begleitende Maßnahmen 12.218,21 €.

Beim Felsen oberhalb der Mariengrotte kommt es immer wieder zu Steinschlag. Seit einigen Jahren führt die Bergwacht alle 2 Jahre händische Beräumungen durch, um die Steinschlaggefahr zu minimieren. Bei der letzten Beräumung Anfang Mai 2023 hat die Bergwacht die Beräumung eingestellt, da durch die Beräumung größere Bereiche instabil werden könnten. Bei größeren Felsabgängen ist zudem zu befürchten, dass die Blöcke auch über den Hang bis zur darunterliegenden Bebauung gelangen könnten. Entsprechend ist die Zuwegung zur Grotte gesperrt worden.

Am 28.06.2023 ist das Büro Dr. Spang mit einer geotechnischen Untersuchung beauftragt worden. Durch das Gutachten wird eine Einschätzung des Risikos gegeben und es werden Handlungsempfehlungen dargelegt. Es wurden Steinschlag- und Blockschlagrisiken sowie Risiken durch Felssturz festgestellt, die zu einer Gefährdung der Aussichtsplattform, der Zufahrts-

straße sowie der am Hangfuß befindlichen Bebauung der Freudenweilerstraße führen. Nach gutachterlicher Einschätzung handelt es sich um inakzeptable Risiken, die aufgrund von Gefahr in Verzug kurzfristige Sicherungsmaßnahmen erfordern.

Laut Gutachten belaufen sich die:

- Planungskosten brutto auf ca. 50.000,-- €;
- Baukosten brutto auf rund 144.000,-- €
- Nebenkosten brutto (10 %) auf rund 24.000,-- €

Wonach die zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme grundsätzlich ca. 220.000,-- € bis 250.000,-- € brutto betragen würden.

Jedoch verweist das Planungsbüro darauf, dass die letztlich submissionierten Angebote der Spezialfirmen je nach Auslastung und individueller Situation vor Ort teils 50 % höher als die kalkulierten Kostenanschläge liegen können. Daher wird seitens der Verwaltung die Maßnahme mit 310.000,-- € Gesamtkosten im Haushaltsplan 2024 veransetzt.

In der Sitzung vom 21.03.2024 werden die Planungsleistungen nach HOAI und die Erstellung naturschutzfachlicher Unterlagen lt. Angebot vom 22.02.2024 an das Büro Dr. Span, Esslingen vergeben. Die Planungsleistungen belaufen sich auf 48.493,74 € brutto. Die Erstellung naturschutzfachlicher Unterlagen beläuft sich auf weitere 12.481,65 € brutto.

Am 02.09.2024 ist die Entwurfsplanung als Ausschreibungsgrundlage bei der Gemeinde eingegangen. Als (reine) Baukosten werden nunmehr 161.818,58 € brutto aufgeführt (Kostenberechnung). Die Kostenschätzung vom 22.02.2024 ging von Baukosten in Höhe von 143.662,75 € brutto aus.

Der Ausschreibungsbeschluss ist am 17.10.2024 gefasst worden. Geplant wird, die Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2025 durchzuführen. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, 8 Firmen sind um die Abgabe eines Angebotes gebeten worden. Die Submission erfolgte am 27.11.2024, die Vergabe in der Sitzung am 13.12.2024. Drei wertbare Angebote sind bei der Gemeinde form- und fristgerecht eingegangen. Die Angebotssummen liegen zwischen 166.889,29 € brutto und 414.832,81 € brutto.

Die Firma Sachtleben Mining Services GmbH aus Wolfach hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Bauanlaufbesprechung hat am 28.03.2025 stattgefunden, bereits vor der Bauanlaufbesprechung mussten diverse Vorbereitungen getroffen werden. Die Bauabnahme ist am 28.05.2025 erfolgt.

Nach dem Abschluss der Fallsicherungsmaßnahmen ist überdies eine ergänzende Sanierung des Platzes vor der Mariengrotte beauftragt worden.

TOP 5 Genehmigung der Entgegennahme von Spenden im 2. HJ 2025

Aufgrund der seit 2006 gültigen Rechtslage bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wird der Gemeinderat über die im zweiten Halbjahr 2025 eingegangenen Spenden und „Kleinspenden“ (bis zu einem Betrag bzw. Wert von 100,- €) informiert.

Um die Spenden letztendlich vereinnahmen und somit auch die Spendenbescheinigungen ausstellen zu können, sind die o.g. Spendeneingänge vom Gemeinderat zu genehmigen. Falls die Genehmigung nicht erteilt werden kann, werden die Spenden zurückgewiesen.

Der Gemeinderat genehmigt die Entgegennahme der im 2. HJ 2025 der Gemeinde zugeflossenen Spenden (Geldspenden) und „Kleinspenden“ und bestätigt die Verwendung bzw. entsprechende Weiterleitung an die bedachten Einrichtungen. Geschäftsbeziehungen zwischen Gemeinde und Spendern liegen nicht vor.

TOP 6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

- Bestellung einer Person in den Gutachterausschuss
- Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nusplingen durch das Kommunalamt.
- Stand der Ausfallbürgschaften zum 31.12.2025

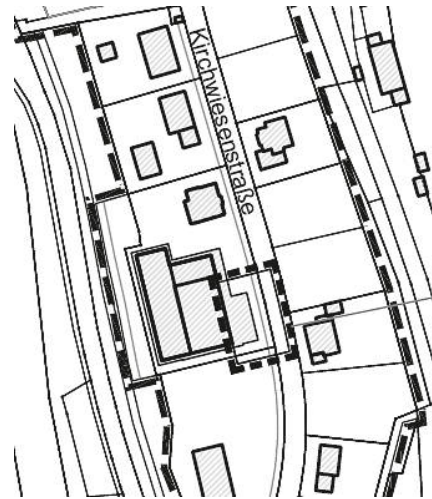
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kirchwiesen IV - 3. Änderung“ Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Nusplingen hat gemäß §10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg am 22.05.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kirchwiesen IV – 3. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.05.2025, bestehend aus Teil A und B – Lageplan mit schriftlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Lageplan vom 20.05.2025.



Das Planungsgebiet liegt auf der Gemarkung Nusplingen und befindet sich im südlichen Teil des Gemeindegebietes. Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Osten durch Kirchwiesenstraße
- Im Westen durch bestehende Bebauung
- Im Süden etwa 30 m nördlich der Kreuzung Kirchwiesenstraße/L433
- Im Norden etwa 60 m südlich vom Verbindungsweg zwischen Kirchwiesenstraße und Talstraße/L433

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschl. deren Begründung und weitergehende Vorschriften können während der üblichen Dienststunden von Jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich können diese auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nusplingen unter www.gemeinde-nusplingen.de/Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- a.) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind

b.) der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nusplingen, den 05.02.2026

Alisch, Bürgermeister

Bekanntgaben

Jugendbüro

Meistetten-Nusplingen-Obernheim  DIASPORAHHAUS
BIETZENHAUSEN e.V.

Liebe Kinder,
nchsten Montag basteln wir gemeinsam Fasching. Wer mchte, darf gerne verkleidet kommen.

Was? Faschingsparty

Wann? Montag, 09.02.2026

14.00 – 15.30 Uhr

Wo? Grundschule Nusplingen

Wer? Kinder der Klasse 1 - 4

Ich freue mich auf Euch,

Sabina Eisele

0152-221 39046



Plakat: Jugendbro

Wissenswertes ber die "Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul"

Frderverein Alte Friedhofskirche

Hauptversammlung 2026

Der Frderverein Alte Friedhofskirche St. Peter und Paul fhrt seine Jahreshauptversammlung fr das Vereinsjahr 2025 durch.

Der Termin ist Freitag, der 27. Februar 2026, um 19:00 Uhr.

Der **Veranstaltungsort** ist das Gasthaus Hirsch in Nusplingen (Adresse: Marktplatz 14), ab 18:30 Uhr geffnet.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a. 1. Vorstand
 - b. Des Schriftfhrers
 - c. Des Kassierers mit Bericht der Kassenprfer
4. Entlastung
5. Wahl der Vorstandschaft
6. Vorstellung des Kulturprogramms 2026
7. Verschiedenes

Antrge sind bis sptestens am 21. Februar 2026 beim 1. Vorsitzenden Roland Steidle einzureichen.

Abfallnachrichten

Mlltermine

Rest- und Biomlltonne: 13. Februar 2026

Altpapiertonne: 04. Mrz 2026

Gelber Sack: 12. Februar 2026

Khl- und Fernsehgerte: 17. Februar 2026

Anmeldeschluss: Donnerstag, den 12. Februar 2026 bis 12:00 Uhr, beim Brgermeisteramt Nusplingen, Tel. 07429/93109-20.

Bitte beachten Sie, dass die Gerte am Sammeltag ab 06.00 Uhr bereitgestellt werden mssen. Ferner mssen die angemeldeten Gerte am Straenrand aufgestellt werden. Dem Unternehmen ist es nicht gestattet, private Hfe und Einfahrten zu befahren oder Gerte aus Vorgrten zu tragen.

Seit dem 01. Mrz 2025 knnen die Brger/-innen des Zollernalbkreises die Anmeldung der o. g. Gerte selbst vornehmen. Hierfr kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall-ZAK-App genutzt werden. Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin mglich, es stehen jeweils der nchstmgliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Tierkrperbeseitigungsanstalt in Horb

Tel.: 07451/4307

Die Abfallberatung in Balingen

Tel.: 07433/921371, 07433/91381 oder 07433/921380

Wertstoffzentrum Meistetten

ffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gelbe Scke werden in den nchsten Wochen verteilt

Die jhrliche Verteilung der Gelben Scke hat begonnen. Bis Ende Mrz wird im Zollernalbkreis pro Klingel bzw. Briefkasten jeweils eine Rolle ausgegeben.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Mit der Einführung der **116 117** entfallen alle anderen gebietsbezogenen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet. Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr.

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen

Zollernalb Klinikum
Tübinger Str. 30
72336 Balingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen, 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen,
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1
72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen, 10 - 18 Uhr

Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen, 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11
78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 19 bis 21 Uhr

Fr.: 18 bis 21 Uhr

Sa., So. und Feiertage: 9 bis 21 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5
72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen, 8 - 20 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:

Augenarzt: **Tel.: 116 117**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
(Zollernalb Klinikum Balingen): **Tel. 07433/9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst,
Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Samstag, 07. Februar 2026

– kein Notdienst

Sonntag, 08. Februar 2026

Tierärztliche Praxis Dr. Huber, Panoramastr. 24,
72364 Obernheim
Tel.: 07436 271

Notdienst der Apotheken

Samstag, 07. Februar 2026

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27,
72336 Balingen
Tel.: 07433 - 70 71

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Str. 2,
78579 Neuhausen ob Eck

Tel.: 07467 - 9 49 40

Sonntag, 08. Februar 2026

Heuberg-Apotheke Wehingen, Deilinger Str. 4,
78564 Wehingen
Tel.: 07426 - 13 58

Markt-Apotheke Albstadt, Adlerstr. 27,
72461 Albstadt

Tel.: 07432 - 49 65

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de.

Sozialstation Meßstetten, **Tel.: 07431/96246**

Nachbarschaftshilfe, **Tel.: 07431/96247**

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

-Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr -



Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Alles auf einen Blick

Die Austeilung übernehmen in bewährter Weise örtliche Vereine im Auftrag der für die Abholung zuständigen Firma Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH. Wer im Laufe des Jahres weitere Gelbe Säcke benötigt, kann diese persönlich in den Rathäusern der Städte und Gemeinden abholen.

Das Landratsamt bittet darum, die Säcke nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Sammlung von sogenannten Leichtverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen, zu verwenden. Dazu gehören unter anderem Joghurtbecher, Tetrapaks und Konservendosen. Die Verpackungen müssen restleert sein, ein Ausspülen ist nicht notwendig. Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung im Landratsamt Zollernalbkreis unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 oder -1382.

Umgang mit Schnittgut

Wir möchten Sie auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen, welches uns zu Beginn eines jeden Jahres immer wieder begegnet.

Wir haben festgestellt, dass nach der Pflege von Hecken und Biotopen das Schnittgut oft liegen gelassen wird. Dies kann unerwünschte Folgen haben, da sich Kleintiere und Vögel in den liegen gebliebenen Ästen und Zweigen niederlassen können. Wenn das Schnittgut zu spät entfernt wird, kann es in solchen Fällen zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen. Um solche Konflikte zu vermeiden und den Artenschutz zu gewährleisten, möchten wir Sie darauf hinweisen, das Schnittgut immer zeitnah zu entfernen.

Idealerweise sollte dies vor dem 1. März geschehen, um sicherzustellen, dass keine brütenden Tiere gestört werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, im eigenen Garten oder auf öffentlichen Flächen Schnittgut in Form eines Totholzhaufens dauerhaft liegenzulassen. Dürfen neben dem Totholz dann noch Brennnesseln wachsen, finden z. B. die Raupen des Tagpfauenauges Nahrung, und Sie können diese schönen Schmetterlinge vielleicht im Sommer in Ihrem Garten bewundern.

Über einen angrenzenden Steinhäufen freut sich z. B. die Zauneidechse, und Blindschleichen können diesen zum Überwintern nutzen.

Ebenso möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass zwischen dem 1. März und dem 30. September ein generelles Verbot gilt, Hecken, Büsche und Bäume (außerhalb des Waldes und gärtnerisch genutzter Flächen) zu fällen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, um Brut- und Nistplätze von Vögeln und anderen Tieren zu schützen. Schonende Form- und Pflegeschritte stellen dagegen keine Gefahr dar und erhalten den Lebensraum für die Tiere.

Landratsamt Balingen – Amt für Bauen und Naturschutz

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Homepage: www.se-heuberg.drs.de

Gottesdienstzeiten Maria Königin Nusplingen Sonntag, 08. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

9:00 Uhr Heilige Messe

Gedenkmesse für Wilhelm Braun und verstorbene Angehörige

Dienstag, 10. Februar

18:30 Uhr Abendmesse

Samstag, 14. Februar – Hl. Cyrill und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas

18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Montag, 9. Februar, für Sie von 8:30-12:00 Uhr geöffnet, da es am Dienstag, 10. Februar, geschlossen bleibt. Bitte um Beachtung.

Besuchsangebot in der Fastenzeit in der Seelsorgeeinheit Heuberg

Pfarrer Safi möchte gerne in der Fastenzeit anbieten, Menschen der Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit persönlich zu Hause zu besuchen. Ganz egal, ob eine Krankenkommunion oder eine Krankensalbung gewünscht wird, ein gemeinsames Gebet oder ob einfach das Bedürfnis für ein Beicht- oder Lebensgespräch besteht. Er freut sich, zu den Menschen zu kommen und möchte gerne für sie da sein! Die Hausbesuche sind für folgende Tage geplant:

17.03.2026 in Meßstetten und Unterdigisheim

18.03.2026 in Nusplingen

19.03.2026 in Obernheim

Wenn Sie einen Besuch wünschen, melden Sie sich bitte bis spätestens 2. März 2026 im jeweiligen Pfarrbüro:

Meßstetten und Unterdigisheim, Tel. 07431/62593

Nusplingen, Tel. 07429/2325

Obernheim, Tel. 07436/901710

Rückblick: Kirchendetektive

Letzte Woche fand im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung der Programmpunkt „Kirchendetektive“ statt. Treffpunkt war die Kirche, von wo aus die Kinder gemeinsam mit ihrem Gruppenleiter und ihren mitgebrachten Taschenlampen den Kirchenraum erkundeten. Neben dem Kirchenraum selbst wurden auch die Sakristei sowie die Orgel genauer unter die Lupe genommen. An verschiedenen Stationen, darunter Taufbecken, Altar, Tabernakel, Osterkerze, Marienaltar oder Ambo – wurden nicht nur die Namen, sondern auch der Hintergrund und die Bedeutung erklärt. Die Kinder waren sehr neugierig, hörten aufmerksam zu und stellten viele Fragen. Es gab zahlreiche „Oh- und Aha-Momente“, gleichzeitig zeigten sie, dass sie bereits schon einiges wussten. Zum Abschluss durften die Kinder ihre Kirchendetektiv-Hefte sowie viele neue und interessante Einblicke in ihre Kirche mit nach Hause nehmen.



Foto: privat

Rückblick: Narrenmesse in Unterdigisheim

Mittlerweile Tradition geworden ist das Feiern einer alljährlichen Narrenabendmesse in der Kirche St. Maria in Unterdigisheim. Zu Beginn der Gottesdienstfeier begrüßte Zunftmeisterin Ramona Stein des Narrenvereins Deichelmäus die zahlreich erschienenen Närrinnen und Narren aus Unterdigisheim und benachbarten Gemeinden in formvollendeten Versen. Viele Deichelmäus im Narrenhäus gestalteten den Gottesdienst aktiv mit als Ministrierende, Lektorinnen, Kommunionhelfer oder Vortragende der Fürbitten. Wie schon im letzten Jahr hatte Pfarrer John Joseph Mundolickal aus Kerala, der Urlaubsvertretung von Pfarrer Safi Powath, sichtlich Freude,

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin



Pfarrer: Safi Powath, Tel. 07431/630945

Pfarrer: John Joseph Mundolickal, Tel. 07429/2325
(Vertretung vom 12.01. – 15.02.2026)

Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174/1057563
(während der Vakanzzeit)

Pfarrbüro: Beate Graf-Obermeier, Tel. 07429/2325,
Fax: 07429/9310077

E-Mail: MariaKoenigin.Nusplingen@drs.de

mit den anwesenden Gästen die Narrenmesse zu feiern. Organist Stefan Segalotto begleitete und bereicherte den Gottesdienst mit traditionellen und modernen Klängen und seiner ausdrucksvollen Stimme. Eine Delegation des Musikvereins Unterdigisheim gab zum Abschluss ein Stimmungspotpourri zum Besten und ließ die Messe im wahrsten Sinne des Wortes stimmungsvoll ausklingen.

Mitten im Leben – Radpilgern

Nach zwei wunderschönen Pilgeretappen in den letzten beiden Jahren, möchten wir in diesem Jahr unseren Weg fortsetzen. Bisher führte uns der Weg von Rottenburg am Neckar über die Schwäbische Alb an den Bodensee und von Radolfzell weiter ins Thurgauer Weinfeld.

In diesem Jahr werden wir am Samstag, dem 05.09., unseren Weg ab Romanshorn wieder aufnehmen und über Fischingen und Rapperswil am Sonntag, dem 06.09., das Ziel im Kloster Einsiedeln erreichen.

Übernachten werden wir voraussichtlich in der auch bei Jakobspilgern beliebten Pilgerherberge Rapperswil. Um den Bettenbedarf zur Übernachtung einschätzen zu können, bitte ich bereits jetzt um eine frühzeitige Anmeldung.

Neupilger sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen bei Wolfgang Sekul, Ebersbach, 07584/290654, bzw. per E-Mail: wsekul@t-online.de.

AKF-Arbeitskreis für katholische Familienbildung e. V.

7 Wochen WERTvoll – Fastenzeitaktion für Paare und Familien Unter dem Motto „7 Wochen WERTvoll“ erhalten Paare und Familien in der Fastenzeit jede Woche kostenfrei einen Brief mit Anregungen, Ideen und spirituellen Impulsen für ihr Miteinander:

Was ist WERTvoll für uns?

Welchen WERT hast du, habe ich, haben wir füreinander?

Wie feiern wir unsere Unterschiede WERTvoll?

Welche Momente machen unsere Zeit WERTvoll?

... und noch mehr Themen.

Die Briefe kommen per Post, E-Mail oder als SMS – je nach Wunsch.

Anmeldung bis spätestens 8. Februar 2026 auf

www.7wochenaktion.de

Ministrantendienst

Vom Montag, 9. Februar bis Sonntag, 15. Februar, ist Dominik Mengis eingeteilt.

Gottesdienstzeiten St. Nikolaus von Flüe Meßstetten

Sonntag, 8. Februar

10:30 Uhr Heilige Messe,
parallel dazu Kinderkirche im Gemeindehaus.

Mittwoch, 11. Februar

17:45 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 15. Februar

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim

Freitag, 6. Februar

18:00 Uhr Anbetung

18:30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 8. Februar

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 13. Februar

18:30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 15. Februar

10:30 Uhr Heilige Messe

Gottesdienstzeiten St. Afra Obernheim

Samstag, 7. Februar

18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 15. Februar

9:00 Uhr Heilige Messe

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen,
Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de,

www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wochenspruch:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“
Hebräer 3,15

Das Wesentliche zum Wochenspruch:

Hören auf Gottes Wort

„Was ich nicht höre, das wurde nicht gesagt.“ Kinder können das hervorragend: Ohren zu, auf Durchzug gestellt. Aber auch uns fällt das Zuhören oft schwer.

Wie viel schwerer noch, wenn es um Gottes Wort geht. Und dann trifft es wieder plötzlich, unvermittelt, mitten ins Herz. Das Wort Gottes und seine Wirkung stehen im Zentrum des Sonntags Sexagesimae. Manchmal ist es scharf, schmerzhaft und trennend wie ein Schwert, dann wieder scheint es nicht zu wirken, setzt sich aber fest und wächst im Stillen. Gott streut die Botschaft seiner Liebe großzügig aus. Auch wenn wir sie ignorieren: Sie gilt uns. Es liegt an uns, damit ernst zu machen. Doch eins ist sicher: Ohne Wirkung bleibt die gute Nachricht nicht. Wie bei Lydia, die, von Gottes Wort angefacht, zur ersten Christin Europas wurde.

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 5. Februar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 6. Februar

15.00 – 17.00 Uhr Auftakt für Konfi3 – Kinder und Eltern im Gemeindehaus in Tieringen, mit Liedern und Spielen – und einer Kaffeerunde für die Eltern, mit näheren Infos zum Konzept und den nächsten Terminen

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 8. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfrin. Simone Haas

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 9. Februar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Stingel

Dienstag, 10. Februar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 11. Februar

10.30 Uhr Feier zum 10jährigen Jubiläum des Tieringer Mittagstisch in der Schlichemhalle in Tieringen mit Andacht, Mittagessen und Programm

15.30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus in Tieringen
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Meßstetten

Donnerstag, 12. Februar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 13. Februar

- 17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 14. Februar

- 17.00 Uhr Valentinstaggottesdienst in Tieringen mit Pfrin. Simone Haas und Pfr. Philipp Haas
Nähere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten

Sonntag, 15. Februar

- 13.30 Uhr Teilnahme der SV-Gemeinschaft am FAT-Gottesdienst in der Festhalle Meßstetten

Gottesdienst zum Valentinstag

Am 14.2. um 17 Uhr findet unser Valentinstaggottesdienst in Tieringen statt. Für alle, die einander sagen: „Dich schickt der Himmel“: Mit und ohne Trauschein, alte Hasen und Newcomer, Ehejubilare und frisch Verliebte. Gottes Segen für die Beziehung kann jede und jeder brauchen. Und was zum Anstoßen auch.

Angeschrieben wurden Paare mit verschiedenen Ehejubiläen sowie Paare, die in den letzten fünf Jahren geheiratet haben – eingeladen ist aber ausdrücklich jede und jeder, der mitfeiern will!

Der Gottesdienst wird von Pfarrerin und Pfarrer Haas gemeinsam gestaltet.

Herzliches Dankeschön für die Opfer und Spenden für „Brot für die Welt“

In der Weihnachtszeit haben wir um Spenden für Brot für die Welt gebeten. Auch die Opfer bei den Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag waren für Brot für die Welt bestimmt. Bei diesen Gottesdiensten kamen 1.195,77 Euro zusammen. Bis zum 31.12.2025 betragen die Spenden, die über das Konto der Gesamtkirchengemeinde eingegangen sind 2.609,00 Euro. Darüber haben wir uns sehr gefreut und bedanken uns ganz herzlich. Die 67. Aktion von Brot für die Welt lautet: „Kraft zum Leben schöpfen“. Was bei Brot für die Welt Kraft gibt, sind der Lebensmut, die Energie und die Zuversicht unserer Partner im Globalen Süden. So kommen durch die Unterstützung von Spenden viele Projekte vorwärts; zum Beispiel die Wasserversorgung im Südwesten Ugandas oder der Bau von sturmsicheren Häusern in Fidschi, die die Bewohner von Zyklonen und Hochwasser schützen sollen.

Filmabend am 16. Februar in Tieringen

Am Rosenmontag, den 16. 2. 26 ist im Evang. Gemeindehaus in Tieringen wieder ein lustiger Film zu sehen. In dem heiteren französischen Film wird die Begegnung zweier Familien gezeigt, die gegensätzlicher nicht sein kann. Voller Stolz blickt die adlige Familie auf eine lange aristokratische Ahnenreihe zurück. Als die einzige Tochter bekannt gibt, den Sohn eines einfachen Autohändlers heiraten zu wollen, ist man wenig entzückt. Beim Zusammentreffen der Familien merken beide Seiten sehr schnell, dass sie nicht nur Wein- und Autovorlieben, sondern ganze Welten trennen. Zu allem Überfluss hat das künftige Brautpaar DNA-Tests in Auftrag gegeben, die mehr über die Abstammung der Anwesenden verraten. Oh la la, nun droht die Stimmung vollends zu kippen, denn die Testergebnisse könnten so manchen Stammbaum zu Fall und die Hochzeit zum Platzen bringen. Zu diesem Filmabend am Rosenmontag wird herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten**Fanfarenzug Nusplingen****Heuberg-Tattoo 2026**

Tickets für das 2. Heuberg-Tattoo am 06.06.2026 können online unter heubergtattoo.de erworben werden. Die Plätze auf der Haupttribüne kosten je 39 €, die Plätze auf der Nebentribüne je 34 €.

Folgende Gruppen werden eine bunte Show mit einem Wechsel aus Musik, Marschformation, Akrobatik und Gänsehautmomenten darbieten:

- Bäratler Alphornbläser
- Musikverein Unterdigisheim
- Musikcorps Bickenbach
- Mariposa Showteam TVT
- Pipes and Drums
- Chor Wireless aus Tuttlingen
- Drumline (Spielmannszug Mittenwalde)
- Show and Brass Band Alsfeld
- Fanfarenzug Nusplingen

Termine Hauptfasnet

12.02.26 Schmotziger Donnerstag – Start um 7.00 Uhr am Rathaus

14.02.26 Auftritt beim Bunten Abend der Narrenzunft Tannenburg

16.02.26 „Rosenmontagstour“ nach Schömburg

17.02.26 Ortsumzug in Nusplingen

Anschließend Probenpause – Am Mittwoch, dem 04.03.26, starten wir wieder mit einer Voll- und Marschprobe.

**Freiwillige Feuerwehr Nusplingen****Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 07.03.2026**

Am Samstag, dem 07.03.2026, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus statt.

Beginn: 19:00 Uhr mit einem gemeinsamen Essen
20:00 Uhr Hauptversammlung.

Hierzu lade ich alle aktiven Feuerwehrangehörigen sowie die Kameraden von der Altersabteilung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Totenehrung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht - Kassenprüfer
5. Berichte Jugendfeuerwehr/Kinderfeuerwehr
6. Bericht des Obmannes der Altersabteilung
7. Entlastungen
8. Grußworte Ehrengäste
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Verschiedenes

Anzug: Ausgehuniform

Armin Ruß, Kdt.



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Männergesangverein Nusplingen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet **am Samstag, dem 07. Februar 2026, um 20:00 Uhr im Tennisheim** statt. Dazu laden wir alle unsere Mitglieder, Gönner und die Vertreter der örtlichen Vereine herzlich ein.

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Begrüßung, Totenehrung**
2. **Jahresbericht des 1. Vorsitzenden**
3. **Bericht des Chorleiters**
4. **Bericht des Schriftführers**
5. **Kassenbericht**
6. **Bericht der Kassenprüfer**
7. **Entlastung der gesamten Vorstandschaft**
8. **Ehrungen**
9. **Neuwahlen**
10. **Aufnahme neuer Mitglieder**
11. **Anträge und Verschiedenes**

Anträge und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum 03.02.2026 bei unserem 1. Vorsitzenden Toni Ritter, Talstr.17, schriftlich eingereicht werden. Wir würden uns über einen zahlreichen Besuch unserer Hauptversammlung freuen.

Sänger und Vorstandschaft

Motor-Sport-Club Nusplingen Harthöfe



Fasnetsdienstag im Kolbenfresser

Am Fasnetsdienstag, 17.02. öffnen wir wieder wie jedes Jahr unsere Besenwirtschaft zum Kolbenfresser im Schlachthaus ab 11 Uhr. Das Zelt am Schlachthaus wird von den ehemaligen vom JURA Nusplingen betrieben und öffnet nach dem Umzug. Somit können wir erneut an einem Ort etwas für mehrere Generationen anbieten.

Der MSC Nusplingen und die ehemaligen vom JURA Nusplingen würden sich über zahlreiche Besucher freuen. Getränke und Speisen sind genügend vorhanden, das Zelt sowie das Schlachthaus sind wie immer gut beheizt.

Die Vereinsführung

Musikverein Nusplingen



Ringumzug Narrenfreundschaftsring Schwarzwald-Baar-Heuberg in Lauffen

Am vergangenen Sonntag, dem 1. Februar 2026, nahm der Musikverein gemeinsam mit der Narrenzunft Tannenburg sowie dem Fanfarenzug am 55. Ringtreffen des Narrenfreundschaftsring Schwarzwald-Baar-Heuberg in Lauffen teil. Anlass des großen Narrentreffens war das 75-jährige Jubiläum der Narrenzunft Lauffen.

Bei winterlichem Wetter sorgten die Musikerinnen und Musiker des MV Nusplingen mit den bekannten Nusplinger Narrenmärschen für den passenden musikalischen Takt und begleiteten die Hansele schwungvoll durch den Umzug. Insgesamt beteiligten sich 23 Narrenzünfte mit rund 4.000 Hästrägern am farbenfrohen Ringumzug, der zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer begeisterte.

Vorankündigungen

Nächste Proben

06.02.2026 Aktives Orchester um 20:00 Uhr

20.02.2026 Aktives Orchester um 20:00 Uhr

Termin

12.02.2026 Schmotziger Donnerstag

Am „Schmotzigen Donnerstag“ nehmen wir am alljährlichen „Narrensamensäen“ teil.

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Marktplatz

Anschließend ziehen wir gemeinsam durch die Straßen.



Narrenzunft Tannenburg Nusplingen

Rückblick Ringtreffen Lauffen

Wir möchten uns bei allen Narren, dem Fanfarenzug sowie dem Musikverein für die Teilnahme am Ringtreffen in Lauffen bedanken!

Am Samstag reisten wir mit knapp 40 Narren an.

Am Sonntag waren unsere 5 Busse auch voll. Wir wollen uns außerdem bei allen für das Verständnis mit den Bussen und den reibungslosen Ablauf bedanken.

Wir sind überwältigt von der Teilnahme und freuen uns, dass ihr diese Ausfahrten jedes Jahr aufs neue mit uns macht!

Wir freuen uns auf die Dorffasnet!

Gardewettbewerb Deilingen

Abfahrt: 18 Uhr am Rathaus

Rückfahrt: 1 Uhr in Deilingen

Die Garde und der Ausschuss freuen sich über viele Fans im Hansele und Teufel.

Masken, sowie Geschell und Gabel können zu Hause gelassen werden (Kleiderordnung: Hose und Pulli)

Der Bus nach Deilingen ist ausverkauft. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir ausschließlich die Personen mitnehmen können, die im Voraus eine Busfahrkarte gekauft haben. **Dies gilt auch für die Rückfahrt. Es werden keine Personen ohne Busfahrkarte mitgenommen. Diese muss bei Abfahrt und vor der Rückfahrt vorgezeigt werden.**

Wir wünschen unserer großen Garde jetzt schon viel Erfolg bei ihrem letzten Wettbewerb im Jahr 2026.

Schmotziger Donnerstag

Schülerbefreiung:

Treffpunkt am Rathaus: 10:15 Uhr

Befreiung Schule und Kindergarten: 10:45 Uhr

Befreiung Rathaus: 11:15 Uhr

Umzug Narrensamensäen: 13:30 Uhr

Die Zunftstube ist am Schmotzigen Donnerstag geschlossen. Am Rathaus gibt es für jedes Kind eine Wurst und die traditionelle Narrensuppe.

Wir bitten euch außerdem, die Besen der 20er, der Familie Leute, der umliegenden Wirtschaften, sowie offener Firmen zu besuchen.

Generalprobe Bunter Abend

Am Freitag, 13.02.2026 findet um 19 Uhr die Generalprobe für den Bunten Abend statt.

Wir bitten alle Akteure, daran teilzunehmen, um am Samstag einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Außerdem laden wir alle Interessierten ein, zuzuschauen.

Bunter Abend 2026

Am Samstag, 14.02.2026 findet der Bunte Abend unter dem Motto **Amore in der Tannenburg - Narren im Liebesrausch** statt.

Start: 19:00 Uhr.

Hallenöffnung: 18:00 Uhr

Der Vorverkauf ohne Platzwahl für den Bunten Abend wird am 07.02.2026 ab 9:00 Uhr in der Festhalle stattfinden. Eine Karte kostet 7 €.

Programm Bunter Abend 2026

1. Begrüßung
2. Brauchtum
3. Mittlere Garde

4. Bütt Raphi
5. Das rasende Hasenrad
6. Prime Time Queens
7. Fanfarenzug
8. Pause
9. SV Haiingen
10. Hofsänger 2.0
11. Große Garde
12. Männerballett
13. Closing

Wir freuen uns auf einen schönen und unterhaltsamen Abend mit euch!

Infos zum Kartenvorverkauf sind im oberen Abschnitt.

Bedienungen am Bunten Abend

Wer Interesse hat am Bunten Abend zu bedienen oder jemanden kennt, der jemanden kennt ... der darf sich gerne über die sozialen Kanäle oder über Kathrin Griebel (01768358516) bei uns melden. Wir sind über jeden Helfer, gerne auch hinter der Theke, dankbar.

Vorausschau: Einladung zur Kinderfasnet



Plakat: NZ

Akteure für die Kinderfasnet gesucht

Bei der Kinderfasnet, das ist klar, seid ihr die Stars - das ist wahr. Ob tanzen, Bütt, Sketch oder singen - alles wird euch gelingen! Ob groß, ob klein, das ist egal, ob ganz allein oder zu zweit - total normal. Bringt Spaß und Mut und kommt verkleidet, zeigt euer Können, wir sind begeistert. Drum macht euch fertig, seid bereit, für ganz viel Spaß und närrisch sein! Anmelden für einen Programmpunkt dürft ihr euch bei Kaija Siber (0176 42604046) oder Teresa Sisto (0173 2451429) gerne auch über WhatsApp. Euer Jugendausschuss

Fußgruppen am Fasnetsdienstag

Wie in jedem Jahr wird der Abschluss der örtlichen Fasnet auch in 2026 der traditionelle Fasnetsdienstagsumzug sein. Wie jedes Jahr freuen wir uns über Fußgruppen, die an unserem Umzug teilnehmen und ihn so bunt, vielfältig und wunderschön machen.

Zum ersten Mal in diesem Jahr möchten wir einen Anmeldeschluss einführen, um die Reihenfolge der Fußgruppen und die Ausgabe der Nummerntafeln einfacher und schneller gestalten zu können.

Fußgruppen melden sich deshalb bitte bis **15.02.2026** bei Felix Braun (0162 4079143).

Die Nummerntafel werden am Dienstag bis 13:20 an der Aufstellung ausgegeben.

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht angemeldete Gruppen nicht berücksichtigen können.

Bündelverkäufer am Fasnetsdienstag gesucht

Am Fasnetsdienstag, 16.02.2026 brauchen wir noch Leute, die die Umzugsbündel an die Zuschauer verkaufen.

Interessierte Gruppen (2-3 Personen pro Gruppe) können sich gerne bei Kathrin Griebel (01768358516) melden. Als Dankeschön bekommt ihr 10% von eurem Geldbeutel-Umsatz.

Hütten- und Wanderfreunde

Nusplingen e.V.



Bewirtung der Nusplinger Hütte

Am 07. und 08. Februar freut sich das Wirteteam „Bitzer-Wize-mann-Beck Anke“ über einen Besuch auf der Nusplinger Hütte. Am Samstag ist die Hütte ab 15:00 Uhr und am Sonntag ab 10:30 Uhr geöffnet.

Kappenabend am 07. Februar

Wir laden recht herzlich zum Kappenabend am 07. Februar auf die Nusplinger Hütte ein.

Genießt mit uns einen geselligen Abend mit guter Stimmung und närrischem Flair.

Beginn ist um 18:00 Uhr. Wir freuen uns auf Euch!

SV Heidenstadt e.V.

Narrengruppe Haiberger-Bättlblätz



Busfahrzeiten Haiberger Bättlblätz

Veranstaltung	Abfahrt	Rückfahrt
31. Januar 2026 Dämmerumzug Neufra 17:30 Uhr	Kein Bus	Kein Bus
06. Februar 2026 Brauchtumsabend Königsheim Einlass 18:30 Uhr	Pendelbus Hei: 17:00 Uhr Diet: 17:05 Uhr Hart: 17:10 Uhr Hei: 18:00 Uhr Diet: 18:05 Uhr Hart: 18:10 Uhr	Pendelbus Königsheim Bus 1: 0:15 Uhr Königsheim Bus 2: 1:15 Uhr
08. Februar 2026 Ringumzug Königsheim 13:30 Uhr	Hei: 11:15 Uhr Diet: 11:20 Uhr Hart: 11:25 Uhr	Königsheim 17:30 Uhr
15. Februar 2026 Umzug Margrethausen 13:31 Uhr	Hei: 11:30 Uhr Diet: 11:35 Uhr Hart: 11:40 Uhr	Margrethausen 17 Uhr

Hinweis zu den Busfahrzeiten nach Königheim

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl wird am Freitagabend, dem 06.02.2026, ein Pendelbus nach Königheim eingesetzt. Die Einteilung, wer in welchem Bus fährt, wird über unserer WhatsApp-Infogruppe für alle geteilt.

Solltet ihr nicht in dieser WhatsApp-Gruppe sein, könnt ihr euch gerne auch kurz unter folgender Nummer bei Marissa Reiser melden: 017226881735.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend!

Wichtiger Hinweis zur Hauptversammlung

Im gedruckten Vereinsterminkalender hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Hauptversammlung des SV-Heidenstadt e. V. / Narrengruppe Haiberger Bättlblätz findet am **Samstag, 21.02. um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus auf der Heidenstadt**, und NICHT am Freitag statt.



TSV Nusplingen

TSV Nusplingen Sportheim

Öffnungszeiten für das kommende Wochenende:

Freitag: Mittags Rentnerstammtisch ab 14:30 Uhr in gewohnter Weise.

Samstag: Geöffnet ab 15:00 Uhr.

Bundesliga live ab 15:30 Uhr sowie das Topspiel Bayer Leverkusen vs. Borussia Mönchengladbach um 18:30 Uhr.

Sonntag: Geschlossen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch im Sportheim Nusplingen!

TSV Nusplingen

Abteilung Tischtennis



Ergebnisse vom Wochenende

Herren I – SV Leonberg/Eltingen

7:9

Unsere erste Herrenmannschaft musste am Samstag in eigener Halle eine knappe Niederlage gegen den SV Leonberg/Eltingen hinnehmen. Von Beginn an gerieten die Herren I in Rückstand und liefen diesem über die gesamte Partie hinweg hinterher. Besonders stark präsentierten sich Ronny Ritter und Fabian Graf, die jeweils beide Einzel für sich entscheiden konnten. Letztlich endete die Begegnung mit einer 7:9-Niederlage für die Nusplinger.

Herren II – TG Schwenningen

5:9

Eine schwere Aufgabe wartete auf unsere Herren II im Heimspiel gegen den Tabellenzweiten TG Schwenningen. Nach den Doppeln lag die Mannschaft bereits mit 0:3 zurück. Trotz vier Einzelsiegen von Hans Weiger und Jörg Ritter im vorderen Paarkreuz gelang es unserer zweiten Mannschaft nicht, die Partie zu drehen. Am Ende stand eine 5:9-Niederlage zu Buche.

Herren III – TTC Rottweil

8:8

Eine deutlich bessere Leistung als in den vergangenen Wochen zeigten unsere Herren III im Heimspiel gegen den TTC Rottweil. Nach einem guten Start und einer 2:1-Führung aus den Doppeln wechselten die Punkte in den Einzeln auf beiden Seiten. Beim Stand von 8:7 bestand sogar die Chance auf den Gesamtsieg, doch leider ging das Schlussdoppel verloren. Dennoch kann die Mannschaft mit dem 8:8-Unentschieden zufrieden sein, denn ein wichtiger Punkt wandert auf das Tabellenkonto.

Pokal-Halbfinale Herren II – TSV Dormettingen

2:4

Für unsere Herren II endete die Endrunde im Pokal-Final-Four bereits im Halbfinale. Das Los bescherte der Mannschaft mit dem TSV Dormettingen einen starken Gegner, dem man sich mit 2:4 geschlagen geben musste. Der TSV Dormettingen zog damit ins Finale gegen den TTC Spaichingen ein. Dort setzte sich Spaichingen in einer knappen Begegnung mit 4:3 durch und sicherte sich den Pokalsieg in der Klasse Erwachsene B.

Spiele am kommenden Wochenende:

Sa., 07.02.26,

19:00 Uhr, TG Schwenningen IV – Herren IV

So., 08.02.26,

11:30 Uhr TSV Betzingen – Herren I

Interessant und Wissenswert

Bewirtung der Lau-Hütte

Samstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 14:00 bis 17:30 Uhr
Jeden letzten Mittwoch Singen in der Lau-Hütte, 18:30 Uhr

7./8. Feb. 2026 GESCHLOSSEN,
Narrentreffen Narrenfreunde Heuberg

14./15. Feb. 2026 GESCHLOSSEN, Dorffasnet

21./22. Feb. 2026 Jonas und Anna

25. Februar 2026 Singen in der Lau-Hütte 18:30 Uhr

28. Feb./1. März 2026 Familie Scharler

4. März 2026 Kornelia und Ludwig Mayer

7./8. März 2026 Familie Reiser

Die Wirte freuen sich auf euren Besuch.

Schwäbischer Albverein,

OG Reichenbach

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Frauen und ihre Rente

Im Rahmen von „Frauen#Mittendrin“, einer Veranstaltungsreihe der Agentur für Arbeit Balingen-Reutlingen für Frauen, geht es am Dienstag, dem 10. Februar, um ein häufig vernachlässigtes Thema: die eigene Rente. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, im BiZ-Gruppenraum statt.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist beispielsweise durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen häufig unterbrochen oder reduziert. Fachleute der Deutschen Rentenversicherung informieren, wie sich Erziehungszeiten, Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung auf die spätere Rente auswirken.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt es unter 07433 951-304 oder Balingen-Reutlingen.BCA@arbeitsagentur.de. Unter dieser E-Mail-Adresse sollten sich Interessierte auch anmelden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



Wann und

wo Du willst –

Dein ePaper.

NUSSBAUM.de

TRAUER



Unser Trauerportal finden Sie auf www.nussbaum.de/trauer

Sie möchten eine Traueranzeige aufgeben?

In dieser schweren Zeit stehen wir Ihnen mit Mitgefühl und Erfahrung zur Seite. Wenn Sie eine Traueranzeige für einen geliebten Menschen veröffentlichen möchten, kontaktieren Sie uns gerne.



07033 525-0
kundenservice@nussbaum-medien.de

**Von Mensch zu Mensch
Ihr Begleiter in schweren Stunden**

Erladigung aller Formalitäten • Beisetzung auf allen Friedhöfen

Alemannenstr. 27 • 72469 Meßstetten

07431 7550641 www.bestattungen-grom.de

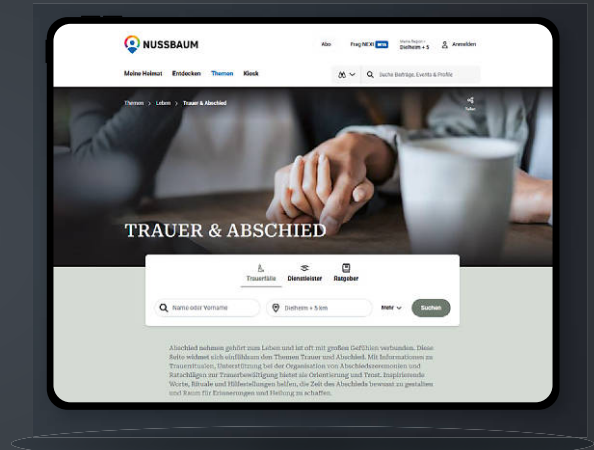
Trauer teilen. Erinnern. Hilfe finden.

Trauer betrifft uns alle – und manchmal hilft es, zu lesen, zu suchen oder einfach zu wissen: Man ist nicht allein.

Auf unserer neuen Trauerseite finden Sie alle Traueranzeigen aus Ihrer Region, ergänzt um wertvolle Inhalte rund um Abschied, Trost und Unterstützung.

Wertschätzend. Unterstützend. Immer für Sie da.

www.nussbaum.de/trauer



NUSSBAUM.de

**FASCHINGSFIEBER
UND GANZ
BADEN-WÜRTTEMBERG
IST INFIZIERT**

Dein Wegweiser für
die fünfte Jahreszeit
auf NUSSBAUM.de

go.nussbaum.de/fasching2026

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land
Haus 18 im Alpendorf Dachstein West

Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!
info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675

www.alpendorf-haus18.eu

ERNSTHAFT?



HEUTE NIGHT.



go.nussbaum.de/fasching

Ganz Baden-Württemberg steht Kopf.
NUSSBAUM.de zeigt dir, wo und wann
Fasching gefeiert wird.

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Jetzt Online-Services entdecken

So digital wie Ihr Alltag: Die Online-Services der Bundesagentur für Arbeit machen vieles einfacher. Anträge stellen, Unterlagen hochladen oder Termine vereinbaren – alles schnell, sicher und bequem online, jederzeit und überall. Mit KEA übermitteln Unternehmen Kurzarbeitergeldanträge effizient und datensicher. Die BA-mobil-App bietet zusätzlich alle Services auch mobil: Dokumente einreichen, Bescheide einsehen, Nachrichten senden oder Termine wahrnehmen – alles übersichtlich an einem Ort. Entdecken Sie die digitalen Angebote und erleben Sie moderne Verwaltung.



Hier geht es zu unseren eServices

DONNERSTAG
26.02.

15:00 Uhr

Durchstarten mit Sinn
Vorträge/Infos zu FSJ, FÖJ, BFD



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Balingen
bringt weiter.

Werbung bringt Erfolg!

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote auf jobsucheBW



www.jobsuche-bw.de



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID*
Teamassistenz (m/w/d)	BAV-Ingenieure GmbH	Filderstadt	16056111
Service-Fahrer/in (m/w/d)	Blache GmbH & Co. KG	Karlsdorf-Neuthard	16056140
Altenpflegehelfer/Gesundheits- u. Krankenpflegehelfer (m/w/d)	Evangelische Heimstiftung GmbH	Waldenbuch	16056094
MFA Medizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)	Katharina Blatt und Dr. Peter Götz	Lauffen am Neckar	16056152
Pflegefachkräfte (m/w/d)	Kirchliche Sozialstation Eberbach e. V.	Eberbach	16056168
Werkstudent (m/w/d) für den Bereich Organisation, Personal und Haushalt	Vermögen und Bau BW	Tübingen	16056099
Sachbearbeitung für den Bereich „Friedhofs- und Standesamtswesen“ (m/w/d)	Gemeinde Oftersheim	Oftersheim	16052660

*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen Mitarbeiter?
Wir schaffen Reichweite!

Amtsblatt + SmartAd



jobsucheBW



Social-Media¹

Amtsblatt + SmartAd



PREMIUM jobsucheBW²



Social-Media¹

¹Social-Media
 ■ Inklusive Erstellung der Kampagne
 ■ Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
 ■ Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

²beinhaltet das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de mit ausgewählten Partnerseiten. Das Partnernetzwerk von stellenanzeigen.de besteht insgesamt aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.

Arbeitskreis Ackerbau bietet drei spannende Veranstaltungen im Februar

Von der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bis hin zur Dezimierung der Mäusepopulation

Zollernalbkreis. Um den Blick auf das vergangene Vegetationsjahr sowie um aktuelle pflanzenbauliche Themen geht es bei drei Veranstaltungen des Arbeitskreises Ackerbau, die das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis im Februar anbietet.

Die Fachabende finden statt am Mittwoch, 4. Februar 2026, 19.30 Uhr, im Hotel Sternen in Winterlingen-Benzingen, zudem am Montag, 9. Februar, 19.30 Uhr als Online-Veranstaltung sowie am Mittwoch, 11. Februar, 19.30 Uhr, im Gasthaus Adler in Rangendingen-Höfendorf.

Als Experten dabei sind die Pflanzenproduktionsberater Sonja Maier, Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und die Biodiversitätsberaterin Sabine Hennig. Andreas Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel und die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren. Christoph Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Agrarmarkt und stellt Versuchsergebnisse

vom Demobetrieb zur Pflanzenschutzmittelreduktion vor. Martin Leibold geht auf die Kalkung der Flächen ein und erläutert die Düngeverordnung. Sonja Maier stellt die Überwachung und das Monitoring von Schaderregern vor. Das Thema von Sabine Hennig sind Maßnahmen zur Dezimierung von Mäusepopulationen. Die Veranstaltungen sind als Fortbildung zur Pflanzenschutzsachkunde anerkannt.

Anmeldung

Anmeldungen sind notwendig nur für den Online-Abend am 9. Februar. Diese sind möglich bis 5. Februar mit Angaben zu Namen, Postanschrift und Geburtsdatum per E-Mail an landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de. Hierhin kann man sich ebenso für weitere Informationen zu den Veranstaltungen wenden. (pm/jg)



Im Februar feiert das närrische Treiben seinen absoluten Höhepunkt

Die Hauptfasnet steht kurz bevor

Zollernalbkreis. Jetzt wird es närrisch: In den kommenden Tagen steht die Hauptfasnet an.

- Traditioneller Umzug in Binsdorf: Sonntag, 8. Februar, 13 Uhr
- Jubiläumsumzug 100 Jahre Hagaver-schrecker Stetten: Sonntag, 8. Februar, 13.30 Uhr
- Umzug in Ebingen: Sonntag, 8. Februar, 13.30 Uhr
- Spaßberger Nachturnzug: Freitag, 13. Februar, 18 Uhr
- Narrenumzug in Erlaheim: Sonntag, 15. Februar
- Umzug und Dorffasnet in Haigerloch-Stetten: Sonntag, 15. Februar, 13 bis 18 Uhr
- Fasnetsumzug in Weildorf: Sonntag, 15. Februar, ab 13 Uhr
- Bunter Fasnetsumzug mit Narrentreiben in Dotternhausen: Sonntag, 15. Februar, ab 13.30 Uhr
- Narrengottesdienst und Umzug in Albstadt-Margrethausen: Sonntag, 15. Februar, 13.33 Uhr
- Umzug und Polonaise in Schömberg: Sonntag, 15. Februar, 14 Uhr
- Rosenmontagsumzug Weilen u.d.R.: Montag, 16. Februar, 9.31 Uhr
- Rosenmontagsumzug durch Gauselfingen: Montag, 16. Februar, 13.30 Uhr
- Rosenmontagsumzug in Melchingen: Montag, 16. Februar, 13.30 Uhr
- Fasnetsumzug in Haigerloch: Montag, 16. Februar, 13.30 Uhr
- Rosenmontagsumzug in Haigerloch-Gruol: Montag, 16. Februar, 13.30 Uhr
- Kinderumzug der Narrenzunft Dautmergen e.V.: Montag, 16. Februar, 13.31 Uhr
- Fasnetsumzug in Ratshausen: Montag, 16. Februar, 14 Uhr
- Rosenmontagsumzug und Brauchtumsabend in Ringingen: Montag, 16. Februar, 15 Uhr
- Fasnetsumzug in Dautmergen: Dienstag, 17. Februar, 9.31 Uhr
- Umzug und Dorffasnet in Haigerloch-Owigen: Dienstag, 17. Februar, 13 Uhr
- Dorfumzug durch Albstadt-Lautlingen: Dienstag, 17. Februar, 13.30 Uhr
- Umzug der Vereine in Rangendingen: Dienstag, 17. Februar, 13.30 Uhr
- Umzug in Weilen u.d.R.: Dienstag, 17. Februar, 13.31 Uhr
- 64. Kirchspielumzug in Bisingen: Dienstag, 17. Februar, 14 Uhr
- Lampionumzug, Fasnetsverbrennen und Kehraus in Haigerloch: Dienstag, 17. Februar, 19 Uhr (jg)

Vernetzung aller Akteure

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg stärkt ambulante Versorgung im Zollernalbkreis

Zollernalbkreis. Die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung ist eine zentrale Herausforderung – damit sie im Zollernalbkreis gelingt, will die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) die regionalen Akteure besser miteinander vernetzen.

Auftakt war unlängst eine Veranstaltung im Landratsamt in Balingen, welche die KVBW gemeinsam mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz auf die Beine gestellt hatte. Ziel war es, angesichts einer angespannten hausärztlichen Versorgungslage – im Mittelbereich Balingen etwa droht eine Unterversorgung – die relevanten Akteure zusammenzubringen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Mehr als 30 Vertreter aus Hausärzteschaft, Ärzten in Weiterbildung, Zollernalb Klinikum und Kommunen nahmen daran teil.

Blick über ein weites Feld an Angeboten

Die Veranstaltung machte deutlich, dass eine gute Vernetzung vor Ort für die nachhaltige Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung entscheidend ist. Diskutiert wurde unter anderem der Aufbau dauerhafter Austauschformate wie Ärztetastmische und Fortbildungsangebote. Besonderes Augenmerk lag auf der Einbindung und erfolgreichen Gewinnung von Studie-

renden sowie Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Zugleich wurde die wachsende Rolle der Kommunen bei der Gestaltung einer attraktiven Infrastruktur und als Ansprechpartner für Vernetzung und Praxisansiedlung betont. Ergänzende Angebote wie Bürgermobile oder niedrigschwellige Gesundheitscafés für die Bevölkerung wurden ebenfalls als unterstützende Maßnahmen angeregt.

Sicherstellung der ambulanten Versorgung erfordert Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort

Ausgangspunkt für die Netzwerkveranstaltung war eine gezielte Initiative der KVBW, die angesichts der angespannten Versorgungslage ihre Aktivitäten im Zollernalbkreis im Jahr 2025 intensiviert hatte. Im Dialog mit kommunalen Akteuren, der Hausärzteschaft und dem Gesundheitsamt zeigte sich, dass eine bislang unzureichende Vernetzung eine zentrale Hürde für eine nachhaltige Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung darstellt.

„Das Beispiel aus dem Zollernalbkreis zeigt, dass die Sicherstellung der ambulanten Versorgung nicht allein durch formale Planungsinstrumente gelingt. Es erfordert die Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit vor Ort“, betonte Dr. Doris Reinhardt, stellvertretende Vorstands-

vorsitzende der KVBW. Reinhardt lobt die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sowie die engagierte Bereitschaft und Offenheit des Zollernalb Klinikums und der Kommunen, sich in den Prozess einzubringen. „Entscheidend für den Erfolg solcher Maßnahmen ist das gemeinsame Handeln von Ärzteschaft, Kommunen, Kliniken und Verwaltung“, so die Vorständin. Das Vorgehen im Zollernalbkreis unterstreiche den Anspruch der KVBW, ihre Verantwortung für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung aktiv und frühzeitig wahrzunehmen – gemeinsam mit den Regionen und bevor Versorgungsengpässe entstehen. (pm/jg)

INFO

Einen Überblick über die Aktivitäten und Projekte der Kommunalen Gesundheitskonferenz Zollernalbkreis bietet der Jahresbericht 2025. Dieser kann online auf der Webseite des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de/kommunale+gesundheitskonferenz im Bereich „Aktuelles“ abgerufen werden.





Die Award-Preisträger 2024 in der Stuttgarter Liederhalle beim Forum für gesellschaftliche Zusammenarbeit.

Foto: M. Wagenhan

SOZIALES & EHRENAMT

Zukunft braucht Ehrenamt - der NUSSBAUM Award 2026 Innovative Vereine und junge Vorbilder gesucht

Die NUSSBAUM Awards gehen 2026 in die zweite Runde. Nach der erfolgreichen Premiere 2024 zeichnet die NUSSBAUM Stiftung erneut den innovativsten Verein in Baden-Württemberg aus, der beispielhaft mutig und clever neue Wege geht und zeigt, wie Ehrenamt heute und in Zukunft gelingen kann. Gute Chancen haben Vereine, die neue Mitglieder begeistern, junge Menschen einbinden, digitale Möglichkeiten nutzen, Strukturen modernisieren und das Vereinsleben für alle Generationen lebendig halten. Der NUSSBAUM Award ist mit 5.000 Euro Preisgeld dotiert. Er steht für Anerkennung und Ansporn zugleich.

Preis für Solidarität und Engagement

Ebenso wichtig ist der Blick auf den Nachwuchs. Der NUSSBAUM Jugend-Award, ebenfalls mit 5.000 Euro dotiert, zeichnet Jugendgruppen mit Vorbildcharakter aus. Prämiert werden dabei junge Menschen bis 24 Jahre, die Verantwortung übernehmen, Solidarität leben und mit ihrem Engagement zeigen, wie Zukunft gestaltet werden kann. Ob im Verein oder darüber hinaus. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Die Preise werden am 18. September 2026 im Verlagshaus der NUSSBAUM Medien in St. Leon-Rot verliehen.

Zeit für den Generationenwechsel

Baden-Württemberg ist Ehrenamtsland Nummer eins. Mit 46,1 Prozent liegt die Quote rund 6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (Quelle: Freiwilligensurvey September 2021). Doch viele Vereine stehen vor großen Herausforderungen. Überalterung, Nachwuchsmangel und fehlende Einbindung junger Menschen gefährden langfristig die Vereinsarbeit.

Dabei geht es nicht darum, Bewährtes infrage zu stellen. Im Gegenteil. Das enorme Engagement der bisherigen Ehrenamtlichen verdient höchsten Respekt.

Jetzt ist der Moment, auf dem bewährten Wissen aufzubauen und den Staffeln weiterzugeben, neue Ideen auszubauen und gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Vereine, die diesen Weg gehen, sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Sie zeigen, dass Ehrenamt nicht nur Verantwortung bedeutet, sondern auch Freude, Gemeinschaft und Perspektive.

Innovation sichtbar machen

Mit dem NUSSBAUM Award und dem Jugend-Award setzt die NUSSBAUM Stiftung ein klares Zeichen: Engagement soll gesehen, gewürdigt

und weitergetragen werden. Bewerben können sich Vereine, die bereits innovative Ansätze verfolgen oder sich mutig auf den Weg gemacht haben.

Bewerben Sie sich für den NUSSBAUM Award 2026 oder den NUSSBAUM Jugend-Award und zeigen Sie, was in Ihrem Verein steckt. Erzählen Sie Ihre Geschichte, teilen Sie Ihre Ideen. So können Sie zum Vorbild für ganz Baden-Württemberg werden.



Foto: jr/NM

Klaus Nussbaum hat den NUSSBAUM Award für besonderes ehrenamtliches Engagement gestiftet.

INFOS ZUR BEWERBUNG

Über die NUSSBAUM Stiftung

Gegründet wurde die NUSSBAUM Stiftung 2011. Ihr Fokus liegt auf der Förderung von Ehrenamt, Bildung und nachhaltiger Entwicklung. Mit vielfältigen Projekten und Partnerschaften stärkt sie das bürgerschaftliche Engagement vor

Ort und bietet Vereinen, Initiativen und engagierten Menschen wirkungsvolle Unterstützung. Ziel der Stiftung ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg zu fördern und zukunftsfähige Strukturen mitzugestalten. Mit unterschiedlichen Langzeitprojekten in Kombination mit der Förderung anderer gemeinnütziger Initiativen leistet die NUSSBAUM Stiftung ihren Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft und einem zukunftsfähigen Lebensraum.

Bewerbungsschluss 31. Mai 2026

www.nussbaum-stiftung.de/award

Ihre Idee kann den Unterschied machen. Nutzen Sie die Chance!



Den Link zur Bewerbung, viele weitere Infos und Hintergründe zum NUSSBAUM Award 2026 und zu den Preisträgern 2024 finden Sie unter dem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/award2026>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Wir von **GARANT Immobilien** sind die Experten beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen, Häusern sowie Gewerbeimmobilien und Grundstücken. Dank unseres Rundumservices gelangen Sie von der Wertermittlung bis hin zum Vertragsabschluss mit dem bestmöglichen Ergebnis.

Rufen Sie uns an! Mit uns kann man reden.

Telefon 07121/51 531-0
reutlingen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.

Heimat
entdecken



Jetzt abonnieren!

INVESTIEREN IN DUBAI SICHER, TRANSPARENT & RENTABEL

Unsere renommierte Baufirma realisiert seit Jahren exklusive Bauprojekte in Dubai – darunter auch prestigeträchtige Aufträge für die Herrscherfamilie. Ob als Bauträger oder Generalunternehmer – wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Immobilie. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, hochwertigen Materialien und maximaler Transparenz beim Kauf oder Bau Ihres Traumobjekts.

WARUM DUBAI?

- Attraktive Investitionsmöglichkeiten mit überdurchschnittlichen Renditen
- Dynamischer Immobilienmarkt mit stetigem Wertzuwachs
- Politische & wirtschaftliche Stabilität für langfristige Sicherheit
- Golden Visa – Aufenthaltsrecht für Investoren möglich

IHRE INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

- Eigennutzung – Exklusives Wohnen in einer der begehrtesten Metropolen der Welt
- Langfristige Vermietung – Gesicherte Einnahmen dank Vorauszahlung von 6 Monaten durch den Mieter
- Kurzzeitvermietung (Airbnb) – Hohe Renditen durch den boomenden Tourismus

MAXIMALE TRANSPARENZ & SICHERHEIT

- Detaillierte Informationen zum Zahlungsplan
- Nachweis der Grundstückseigentümerschaft
- Auswahl hochwertiger Materialien nach Ihren Wünschen

HOHE RENDITE & INVESTITIONSSICHERHEIT

- 10 % und mehr jährliche Rendite möglich
- Keine Mietausfälle – Mieter zahlen im Voraus
- Exklusive Lage & hochwertige Bauqualität steigern den Wert Ihrer Immobilie

UNSERE BAUFIRMA – QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG

- Über 25+ Jahre Erfahrung – Seit 1997 realisieren wir erstklassige Bauprojekte in Dubai und darüber hinaus.
- Internationale Auszeichnungen – Mehrfach prämiert für Architektur, Qualität und Nachhaltigkeit.
- Referenzprojekte für den Scheich – Realisierung prestigeträchtiger Projekte für die Herrscherfamilie und anspruchsvolle Kunden.
- Bauträger & Generalunternehmer – Ob als schlüsselfertiges Projekt oder maßgeschneiderte Bauplanung, wir bieten flexible Lösungen für Ihr Investment.
- Höchste Bauqualität & individuelle Gestaltung – Wählen Sie Materialien und Ausstattung ganz nach Ihren Vorstellungen.



Sehen Sie selbst! Wir möchten Ihnen nicht nur Zahlen und Fakten präsentieren, sondern auch visuelle Eindrücke unserer abgeschlossenen Bauprojekte. Gerne stellen wir Ihnen Bilder unserer realisierten Projekte zur Verfügung, damit Sie sich selbst von unserer Bauqualität überzeugen können.

Machen Sie jetzt den ersten Schritt in eine sichere und profitable Zukunft!

Kontaktieren Sie uns. Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG